

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8019 –

Nachfragen zur Änderung des Erlasses zur hofnahen Schlachtung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8019** – vom 13. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ministerin Eder führte in ihrer Rede zu Tagesordnungspunkt 11 in der 53. Plenarsitzung am 8. November 2023 aus, dass der Erlass zur hofnahen Schlachtung entsprechend des Urteils vom Verwaltungsgericht Koblenz (3 K 39/23.KO) geändert worden sei. Rund um diese Änderung und deren Bekanntgabe ergeben sich nun einige Fragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo ist der Erlass öffentlich einsehbar?
2. Falls der Erlass nicht öffentlich einsehbar ist, weshalb ist dies so?
3. Wer erhielt den neuen Erlass, beziehungsweise die Benachrichtigung, dass er geändert wurde (bitte mit Angabe des Zeitpunktes des Erhalts)?
4. Wurde die Bürgerbeauftragte informiert (bitte mit Angabe des Zeitpunktes)?
5. Hat die Landesregierung die Bürgerbeauftragte informiert?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 04.12.2023
18/8218**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

Nachfragen zur Änderung des Erlasses zur Hofnahen Schlachtung

- Drucksache 18/8019 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/8019 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:



Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Erlass handelt es sich um Durchführungshinweise zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb für die für den Vollzug des Lebensmittelhygienerechts und des Tierschutzrechts zuständigen Behörden. Bei einem Erlass handelt es sich um einen behördeninternen Vollzugshinweis, der das Verwaltungshandeln hinsichtlich der Auslegung und Anwendung von Rechtsvorschriften vereinheitlichen soll.

Das Dokument ist auf einer behördeninternen Plattform eingestellt und wurde auf Anfrage weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt.

1/2

Verkehrsanbindung

 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 3:

Der Erlass wurde am 24. Oktober 2023 geändert, am 26. Oktober 2023 an das Landesuntersuchungsamt gesandt und vom dort am 30. Oktober 2023 den für den Vollzug des Tierschutzrechts und des Lebensmittelrechts zuständigen Behörden übermittelt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte der Landespolizei wurde mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 darüber informiert, dass der Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 15. Dezember 2022 im tierschutzrechtlichen Teil im Sinne des Urteils des Verwaltungsgerichts Koblenz angepasst werden wird.

Im Rahmen der Beantwortung eines Schreibens der Bürgerbeauftragten vom 3. November 2023 mit Schreiben vom 1. Dezember 2023 sowie bereits am 28. November 2023 vorab auf Arbeitsebene wurde der geänderte Erlass der Bürgerbeauftragten übermittelt.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)